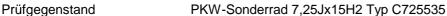
# ANLAGE 30 zum Gutachten Nr. 55119198 (4. Ausfertigung)



Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 1 von 5

Auftraggeber Alu Design GmbH & Co. KG

Hönnestraße 32

58809 Neuenrade-Küntrop

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad

Modell

Тур C725535 Radgröße 7,25Jx15H2 Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
H4 W4	C725535 H4/ohne Ring C725535 W4/N21 Ø72,6xØ64,1	5/114,3/64,1	35	640	2000

Kennzeichnungen

**KBA-Nummer** 44253 Herstellerzeichen Alu Design C725535 (s.o.) Radtyp und Ausführung Radgröße 7,25Jx15H2 Einpresstiefe ET (s.o.) Giessereikennzeichen HS

Herkunftsmerkmal Made in Germany

Herstelldatum Monat und Jahr

# **Befestigungsmittel**

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Mutter M12x1,5	Kegel 60°	110	-

## Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55119198) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

## Verwendungsbereich

Hersteller Honda

Rover

Spurverbreiterung innerhalb 2%

#### ANLAGE 30 zum Gutachten Nr. 55119198 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ C725535

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 2 von 5

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
Honda CR-V RD1 e6*95/54*0044*	94, 108 94, 108 94, 108 94, 108 94, 108	205/70R15 215/65R15 225/60R15 225/65R15 235/60R15	K07 K02 K08 K49 Z70 K42 K49 K50 Z70 K42 K49 K50 Z70 K04 K42 K49 K50 Z70	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 S01
Honda HR-V GH1,2,3,4 e6*98/14*0061* bis 0063*, 0067* Honda Integra DC2 e6*95/54*0052*	77-91 77-91 77-91 77-91 140	195/70R15 205/65R15 215/60R15 225/60R15 195/55R15 205/50R15	R09 R70 K07 K07 K08 K02 K08 K49 K02 M06 K42 R70	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 B03 S01 A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 S01
Honda Shuttle RA1, RA3 e6*93/81*0002*, e6*95/54*0050*	110 110 110 110	205/65R15 215/60R15 225/55R15 225/60R15	A01 K02 K08 A01 K07 K42 K50 A01 K07 K42 K50	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 V15 S01
Rover Freelander LN, LND e11*96/79*0082*, e1*98/14*0134*	71-88 71-88 71-88 71-88 71-88 71-88 71-88	195/80R15 205/70R15 215/65R15 225/60R15 225/65R15 235/60R15 245/60R15	R09 R70 R37 R37 G01	A01 A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A23 B03 K49 K50 S01

## Auflagen und Hinweise

**A01** Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

**A02** Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**A04** Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

#### ANLAGE 30 zum Gutachten Nr. 55119198 (4. Ausfertigung)



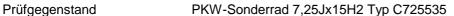
Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ C725535

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 3 von 5

- A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- **A08** Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- **A09** Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.
- A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- **A23** Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen , zulässig.
- **B03** Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.
- **G01** Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (Paragraph 57 StVZO) liegt. Wird die Anzeige angeglichen, sind die in den Fahrzeugpapieren eingetragen Rad-Reifenkombinationen auf Zulässigkeit zu überprüfen.
- **K02** An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K04** An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K07** Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K08** Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K42** An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.
- **K49** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.
- **K50** Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

#### ANLAGE 30 zum Gutachten Nr. 55119198 (4. Ausfertigung)



Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG



Seite 4 von 5

M06 Es sind nur folgende Reifenfabrikate der Reifengröße 195/55R15 zulässig:

Hersteller Sommerprofiltyp(en) Winterprofiltyp(en) hzw bzw. Geschw.kategorien Geschw.kategorien Bridgestone alle Dunlop SP 2000 (V) Firestone alle Fulda alle Goodvear alle ---Heron (V) Marangoni P5000 Drago (V), Pirelli W190 TL Direzionale (T) P6000 TL (H/V)

W210 TL Asimmetrico (H)

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7,25Jx15H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

**R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

**R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße(n) in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit für das Fahrzeug eine Bestätigung des Reifenherstellers zur Abnahme nach §19(3) StVZO vorzulegen.

**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

	Vorderachse	Hinterachse
Nr. 1	185/55R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 2	195/45R15	215/40R15
Nr. 3	195/50R15	205/50R15, 215/45R15
Nr. 4	195/55R15	205/55R15, 215/50R15, 225/50R15
Nr. 5	205/50R15	215/45R15
Nr. 6	205/55R15	225/50R15
Nr. 7	205/60R15	225/55R15
Nr. 8	205/65R15	225/60R15

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

## ANLAGE 30 zum Gutachten Nr. 55119198 (4. Ausfertigung)



Prüfgegenstand PKW-Sonderrad 7,25Jx15H2 Typ C725535

Hersteller Alu Design GmbH & Co. KG

Seite 5 von 5

**Z70** Die Befestigungsschrauben der Kunststoffradabdeckung an Achse 2 sind zu versetzen oder zu entfernen (ggf. durch Verkleben erneut befestigen).

## Hinweise zum Sonderrad

entfällt

## Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Mai 1998.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 27.März 2000

Bohlander 00021711.DOC